

Bekanntmachung gemäß § 3 Nr. 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

1. Die Stadt Schweinfurt gibt amtlich bekannt, dass die nach § 28a Abs. 3 Satz 12 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bestimmte Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage Inzidenz) in der Stadt Schweinfurt seit nunmehr fünf Tagen in Folge den Wert von 100 unterschritten hat. Der für die Stadt Schweinfurt maßgebliche 7-Tage Inzidenzbereich liegt zwischen 50 und 100.
2. Damit gelten ab 01.06.2021 die für diesen Inzidenzbereich maßgeblichen Regelungen der 12. BayIfSMV. Diese Regelungen sind solange anwendbar, bis die Stadt Schweinfurt eine erneute Bekanntmachung in gleicher Angelegenheit veröffentlicht.
3. Diese Bekanntmachung wird auf der Homepage der Stadt Schweinfurt und im Schweinfurter Tagblatt veröffentlicht und an der Amtstafel im Rathaus der Stadt Schweinfurt ausgehängt.

Schweinfurt, 31.05.2021

Jan von Lackum
Berufsmäßiger Stadtrat